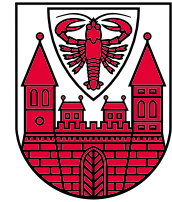


Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

5. Dezember 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Grün- und Verkehrs-
flächen

Ansprechpartner/-in
Kathrin Hauzenberger

Besucheradresse:
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

T +49 355 6124610
M +4915172486016
kathrin.hauzenberger@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



AN-68_24 Nachfrage zu den Anträgen AT-11/23 vom 19.04.2023 und AT-27/23 vom 30.05.2023 **Anfragesteller: Fraktion Die Linke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage AN-68_24 vom 20.11.24 zu den o.g. Anträgen möchten wir Ihnen wie folgt antworten:

zum **AT-11-23** vom 19.04.2023 mit dem Titel „*Baumschutzsatzung den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und überarbeiten – bessere Umsetzung sicherstellen*“

Ihre Nachfrage vom 20.11.2024 beruht auf folgenden Fragestellungen:

1. Warum ist bis zum September 2023 kein Entwurf vorgelegt worden?

a. Welche Gründe gibt es hierfür?

b. Bis wann ist mit einem Entwurf zu rechnen?

Zum Antrag selbst fand eine bilaterale Abstimmung der betreffenden Fachbereiche mit den antragstellenden Fraktionen Die Linke und B90/Die Grünen am 24.10.2023 statt. Die Inhalte der Begründung des Antrages **AT-11-23** wurden thematisiert und abgewogen. Im Ergebnis des Austausches wurde gemeinsam festgestellt, dass die Cottbuser Baumschutzsatzung den aktuell gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen entspricht und keiner Neuerung bedarf. An einer Überarbeitung wird seitens des Fachbereiches aktuell nicht gearbeitet. Diese Information wurde an das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten am 28.11.2023 übermittelt.

zum **AT-27-23** vom 30.05.2023 mit dem Titel „*Stadtgrün erhalten – Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen*“

Ihre Nachfrage vom 20.11.2024 beruht auf folgenden Fragestellungen:

- 1. Warum ist bis zum 1. Quartal 2024 keine Beantwortung erfolgt?**
- a. Können die Fragen im Antrag überhaupt beantwortet werden?**
- b. Wenn ja, bis wann?**

1. Warum ist bis zum 1. Quartal 2024 keine Beantwortung erfolgt?

Aufgrund von personellen Wechsel und der damit verbunden Aufgabenneuverteilung im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen gibt es leider Verzögerungen in der Abarbeitung. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, alle offenen Punkte und Themenfelder zu klären und danken für Ihr Verständnis.

a) Können die Fragen im Antrag überhaupt beantwortet werden?

Die Beantwortung der Fragen ist nicht so ganz einfach, da es sich hier um ein sehr komplexes Themenfeld handelt. Seitens des FB Grün- und Verkehrsflächen kann lediglich auf A+E Maßnahmen in Form von Einzelbaumpflanzungen eingegangen werden.

Dabei gilt es wie folgt zu unterscheiden:

- **Ersatzpflanzungen**, die sich aus Baumfällanträgen gem. § 6 Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS) **privater Dritter** ergeben:
 - Lt. Satzung sind diese Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück der beseitigten Bäume durchzuführen und zu erhalten. Im Einzelfall kann eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung zugelassen werden.
 - Diese werden nach erfolgter Pflanzung nicht durch den FB Grün- und Verkehrsflächen überwacht. Eine Kontrolle/Prüfung ist aus privatrechtlicher Sicht nicht umsetzbar. Zudem werden diese Bäume nicht im kommunalen Baumkataster geführt (lediglich öffentliche Bäume).
- **Ersatzpflanzungen für Einzelbaumfällungen** durch den FB Grün- und Verkehrsflächen **aus Verkehrssicherheitsgründen** (Baulastträger) im Stadtgebiet, die in keinem Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben stehen:
 - Auf Basis der notwendigen Fällungen werden diese jährlich (anteilig) zur Ersatzpflanzung ausgeschrieben, inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Mit Pflanzung erfolgt die Aufnahme in das kommunale Baumkataster.
Die Schwierigkeit in der Umsetzung liegt insbesondere darin, das Fäll-Standorte entweder gar nicht, oder nur mit erhöhtem finanziellem und personellem Aufwand für eine nachhaltige Baumpflanzung genutzt werden können.
- **Ersatzpflanzungen**, die sich **aus Bauvorhaben innerhalb der Straßenbaulast**, bspw. durch grundhaften Ausbau von Straßen, ergeben:
 - Ersatzmaßnahmen werden im Rahmen des Vorhabens extern vergeben und über die Fertigstellungspflege (Abnahme) sowie anschließender Entwicklungspflege von 3-5 Jahren (Endabnahme) seitens des bauseitig beauftragten Unternehmens umgesetzt.

Nach Abschluss der Entwicklungspflege mit Übergabe der Bäume in die Unterhaltungspflege, werden die Bäume ins kommunale Baumkataster aufgenommen (wenn es um Bäume auf öffentlichen kommunalen Grundstücken geht).

b) Wenn ja, bis wann?

Grundsätzlich werden alle Einzelbäume auf öffentlichen kommunalen Flächen im kommunalen Baumkataster geführt. Im aktuellen Baumkataster der Stadt ist eine Differenzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich, d.h. Rückschlüsse zu Ersatzpflanzungen sind aktuell leider nicht möglich.

Derzeit plant die Stadt Cottbus im Rahmen der Digitalisierung i.V.m. dem Modellprojekt Smart City die Einführung eines Grünflächenmanagementsystems inkl. Erneuerung des Baumkatasters. Ziel ist es, die Dokumentation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verbessern und eine Nachvollziehbarkeit herzustellen.

Eine genaue Zeitschiene der Umsetzung kann ich Ihnen aktuell leider nicht benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doreen Mohaupt

Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt